



German American Fulbright Commission
Oranienburger Straße 13 – 14
10178 Berlin

Fulbright American Studies Fellowship 2010-2011

Informationen zum Stipendium

Das Fulbright-Programm ermöglicht den akademischen Austausch zwischen den USA und mehr als 180 Ländern weltweit. Gegründet 1946 und benannt nach dem amerikanischen Senator J. William Fulbright verfolgt das Austauschprogramm dessen Vision „*that education is the best means (...) by which nations can cultivate a degree of objectivity about each other's behaviour and intentions.*“ Der Fulbright-Austausch zwischen den USA und Deutschland besteht seit 1952 und genießt weltweit höchstes Ansehen. Jährlich fördert die Deutsch-Amerikanische Fulbright-Kommission in Berlin rund 700 Stipendiaten.

Mit dem *American Studies Fellowship* stellt die Fulbright-Kommission ein Forschungsstipendium für die Arbeit an einer Habilitation oder an einem Postdoc- Buchprojekt bereit. Die Förderung richtet sich an jüngere Wissenschaftler und bezieht sich auf einen Forschungsaufenthalt, der innerhalb des amerikanischen akademischen Jahres 2010-2011 durchgeführt wird. Die Ausschreibung des Stipendiums erfolgt in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Amerikastudien (DGFA).

Voraussetzungen:

Die Antragsteller müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung eine abgeschlossene Promotion vorweisen können. *Das American Studies Fellowship* richtet sich an Postdoktoranden, deren Forschungsvorhaben im Großbereich der *American Studies* angesiedelt ist. Das kann auch Stipendienanträge aus den Bereichen Architektur, Geographie, Geschichte, Kunst, Literatur, Philosophie sowie Politikwissenschaft einschließen.

Stipendiendauer und -höhe:

Der Forschungsaufenthalt muss mindestens 4 Monate betragen, die maximale Aufenthaltsdauer darf 9 Monate nicht überschreiten. Unabhängig von der Dauer des Forschungsaufenthaltes gilt einheitlich, dass dieser nicht vor August 2010 angetreten werden kann und innerhalb des 9-monatigen amerikanischen akademischen Jahres 2010-2011 (August/September 2010 bis Mai/Juni 2011) durchgeführt werden muss.

Das Stipendium trägt zur Finanzierung der transatlantischen Reise- und Unterhaltskosten bei. Für einen 9-monatigen Forschungsaufenthalt können maximal EURO 15.500 bereitgestellt werden. Bei kürzeren Aufenthalten verringert sich die Stipendienhöhe entsprechend. Das Stipendium beinhaltet ferner eine Kranken-/Unfallversicherung für die USA (Grundausrüstung) und die gebührenfreie Beantragung des Fulbright J-1 Visums.

Institutionelle Anbindung:

Die Bewerber arrangieren den Gastaufenthalt an einer amerikanischen Universität oder vergleichbaren Institution selbst. Die Stipendiaten können als „*visiting scholars*“ Lehrveranstaltungen oder Vorlesungen an der Gastinstitution durchführen. Die reguläre Einschreibung in einen akademischen Studiengang ist nicht gestattet.

Bewerbungsvoraussetzungen:

Die Deutsche Staatsangehörigkeit ist aufgrund des Fulbright-Abkommens unabdingbar. Bewerber mit deutsch-amerikanischer Doppelstaatsangehörigkeit oder Besitzer einer *Green Card* können aufgrund amerikanischer Visa-Richtlinien nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerber müssen an einer deutschen Universität/Hochschule unterrichten (nur in Ausnahmefällen werden auch Bewerbungen von Wissenschaftlern in Betracht gezogen, die keine Anstellung an einer deutschen Universität/Hochschule haben). Die Altersgrenze liegt bei 35 Jahren.

Die Bewerber sind selbst für die Auswahl einer amerikanischen Gastinstitution und für die Koordination ihres Forschungsvorhabens vor Ort zuständig. Sie fügen ihrer Bewerbung die Einladung der vorgesehenen Einrichtung bei.

Die Bewerber fügen Ihrem Stipendienantrag außerdem einen detaillierten Zeit- und Finanzierungsplan für die Dauer des vorgesehenen USA-Aufenthalts bei.

Die Stipendiatin/der Stipendiat bezahlt die anfallenden Reisekosten aus der bewilligten Stipendiensumme und trifft selbständig alle Vorbereitungen für die Reise (Buchung des Fluges, etc.). Die Abreise in die USA kann nicht vor August 2010 erfolgen.

Die Stipendiatin/der Stipendiat ist verpflichtet, der Fulbright-Kommission innerhalb von 6 Wochen nach Ablauf des Stipendiums eine Endabrechnung sowie einen abschließenden Bericht über den Verlauf des Forschungsaufenthaltes vorzulegen.

Stipendienbewerbung:

Eine vollständige Stipendienbewerbung beinhaltet :

- Bewerbungsbogen *Application Form* (s. <http://www.fulbright.de/tousa/stipendien/asf.html>)

sowie zusätzlich:

- Lebenslauf
- Publikationsliste
- Zweiseitige Beschreibung des Forschungsvorhabens in den USA
- Gliederung der geplanten Habilitation bzw. des geplanten *Post-Doc*-Projekts
- Zeitplan des Vorhabens
- Finanzierungsplan
- Einladung der U.S.-Gasthochschule
- Zwei akademische Gutachten
- Kopien der Zeugnisse über erlangte Hochschulabschlüsse
- Zwei Passfotos

Alle Bewerbungsunterlagen (Ausnahme: Kopien der Zeugnisse) sind in englischer Sprache einzureichen.

Einsendeschluss für die vollständige Stipendienbewerbung ist der **1. Februar 2010 (Posteingang)**.

Bewerberauswahl

Für das Auswahlverfahren ist ein binationaler Ausschuss zuständig, der aus Vertretern der Fulbright-Kommission und der Deutschen Gesellschaft für Amerikastudien besteht. Dieser Auswahl Ausschuss wird aufgrund der Bewerbungsunterlagen eine Vorauswahl treffen und einige Bewerber im März 2010 zu persönlichen Interviews nach Berlin bitten. Die Mitteilung über die Vergabe des Stipendiums erfolgt voraussichtlich im April 2010.

Kontakt:

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Fulbright-Kommission oder an die Deutsche Gesellschaft für Amerikastudien:

Im Sekretariat der Fulbright-Kommission:

Herr Thomas Mutzke

Fulbright-Kommission

Oranienburger Straße 13-14

10178 Berlin

Tel.: 030/284 443-772

Fax: 030/284 443-42

Email: germanprograms@fulbright.de

Bei der Deutschen Gesellschaft für Amerikastudien (DGfA):

Prof. Dr. Jürgen Wilzewski

FB Sozialwissenschaften

Technische Universität Kaiserslautern

Postfach 3049

67653 Kaiserslautern

Email: wilzewski@dgfa.de/oder

wilzewski@sowi.uni-kl.de

Fulbright-Kommission

Berlin, November 2009